



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau

1. Wie definiert die aktuelle Landesregierung die Begriffe „Kunst im öffentlichen Raum“ und „Kunst am Bau“?

Antwort:

Der Begriff „Kunst am Bau“, der früher eine enge Kopplung eines Kunstwerks an einen Neubau vorsah, wird seit Inkrafttreten des Erlasses „Kunst im öffentlichen Raum“ des seinerzeitigen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, des Ministeriums für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport, des Ministeriums für Finanzen und Energie sowie des Innenministeriums vom 15. Juni 1994 nicht mehr verwendet. Im genannten Erlass wird erläutert, dass das Ziel der neuen Regelung sei, „...die bisher praktizierte Regelung „Beteiligung von Kunst und Kunsthandwerk bei kommunalen Hochbauvorhaben im Lande Schleswig-Holstein“ anzupassen an ein Kunstschaffen, das den öffentlichen Raum als Gestaltungsgegenstand begreift. Kunst soll als eigenständiger Bestandteil der gebauten Umwelt zu Geltung kommen. „Kunst im öffentlichen Raum“ soll nicht Applikation an Gebäuden sein. Die für „Kunst im öffentlichen Raum“ bereitgestellten Mittel aus Bauvorhaben sollen weder ausschließlich für Neubauvorhaben verwendet werden, noch an ein bestimmtes Bauvorhaben gebun-

den sein“. (siehe: Erlass „Kunst im öffentlichen Raum“ vom 15. Juni 1994 - X 403a - 3506.11, geändert durch Bekanntmachung vom 10. Januar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 49).

2. Welche Erlasse und Richtlinien galten in der Vergangenheit und welche gelten derzeit für diese Bereiche?

Antwort:

Der erwähnte Erlass „Kunst im öffentlichen Raum“ wurde am 15. Juni 1994 erlassen und am 10. Januar 2012 geändert. Letztere Fassung ist derzeit gültig. Er richtet sich an die Kreise, Ämter und Gemeinden und hat empfehlenden Charakter.

Ergänzend hatte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 30. Juni 1994 eine Richtlinie „Kunst im öffentlichen Raum - Land“ erlassen, die mit Bekanntmachung vom 10. Januar 2012 aufgehoben wurde.

Nach den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 1. Januar 2015 können die Gemeinden Fördermittel des Bundes und des Landes für Kunst im öffentlichen Raum einsetzen. Auch die vorherigen Fassungen der Städtebauförderungsrichtlinien ließen die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum zu. Diese Richtlinien liegen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein.

Für Baumaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein gilt das Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (HBBau). Der darin enthaltene Abschnitt K7 „Kunst am Bau“ wurde vor drei Jahren ersatzlos gestrichen.

3. Existiert weiterhin eine Kunstkommission, die in dem ursprünglichen Erlass vorgesehen war? Wenn ja, wie wird sie gebildet und welche Zusammensetzung hat sie derzeit?

Antwort:

Ja, gemäß geltendem Erlass existiert eine Kunstkommission, die für die Beratung von Projektanträgen im Bereich bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum seitens des MBWK eingesetzt wird. Die Mitglieder der Kunstkommission werden von der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für drei Jahre berufen, mit der Möglichkeit einer Wiederberufung für zwei weitere Jahre.

Aktuell gehören der Kunstkommission folgende Mitglieder an:

1. Dr. Anette Hüsich, Direktorin Kunsthalle zu Kiel
2. Maren Kruse, Kulturredakteurin Kieler Nachrichten
3. Prof. Dr. Klaus Gereon Beuckers, Kunsthistorisches Institut der CAU
4. Dipl.-Ing. Uwe Schüler, Präsident der Architekten- und Ingenieurkammer SH
5. Dr. Arne Zerbst, Präsident Muthesius Kunsthochschule

4. Welche Projekte wurden auf Grundlage des Erlasses in den vergangenen zehn Jahren gefördert (bitte in Form einer Liste mitteilen)?

Antwort:

Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist nicht bekannt, welche konkreten Einzelprojekte „Kunst im öffentlichen Raum“ in den Kreisen, Ämtern und Gemeinden umgesetzt wurden. Aus der anliegenden Liste sind die Höhe der Förderbeträge und die Namen der Schulen zu ersehen, an denen „Kunst im öffentlichen Raum“ im Rahmen von Schulbauvorhaben und auf der Grundlage des Erlasses umgesetzt wurde. Der kommunale Schulbaufonds fiel mit Novellierung des Schulgesetzes 2007 weg. Die Anlage umfasst Maßnahmen, die vor 2007 bewilligt und in den beiden Folgejahren schlussabgerechnet wurden.

5. Wie geht die GMSH mit dem Erlass „Kunst im öffentlichen Raum“ in der Praxis um?

Antwort:

Adressatenkreis des geltenden Erlasses sind die Kreise, Ämter und Gemeinden als Bauträger. Diesen Bauträgern wird die Anwendung des Erlasses empfohlen. Die GMSH ist ausschließlich für Baumaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik in Schleswig-Holstein zuständig.

Förderungen KiöR ab 2008 auf der Grundlage des Erlasses "Kunst im öffentlichen Raum"

Jahr* *Jahr der Fertigstellung; teilweise liefen die Baumaßnahmen über mehrere Jahre	Ort	Schulen, an denen eine Baumaßnahme aus dem kommunalen Schulbaufonds gefördert wurde. Die einzelnen KiöR-Projekte sind nicht bekannt.	Summe für KiöR in €
2008	Wilster	Haupt- und Realschule Wilster und Förderschule am Stadtpark Wilster	11.000,00 €
2008	Mildstedt	Grundschule Gemeinde Rantrum	8.754,00 €
2008	Bargteheide	Grund- und Hauptschule Johannes Gutenberg Schule	8.215,00 €
2008	Lübeck	Grund- und Hauptschule Anna-Siemsen Schule	5.825,21 €
2008	Handewitt	Gemeinschaftsschule Handewitt	7.340,00 €
2008	Ratekau	Integrierte Gesamtschule Ratekau	28.900,00 €
2008	Viöl	Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl-Ohrstedt	8.734,00 €
2008	Kisdorf	Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf	9.600,00 €
2008	Preetz	Gemeinschaftsschule Theodor-Heuss-Schule	4.070,00 €
2008	Bad Schwartau	Förderzentrum Schule am Hochkamp	3.584,00 €
2008	Bönningstedt	Grundschule Bönningstedt	762,23 €
2008	Eckernförde	Grund- und Hauptschule Albert Schweitzer-Schule	11.067,00 €
2008	Schleswig	Gymnasium Domschule	5.900,00 €
2008	Geesthacht	Integrierte Gesamtschule Geesthacht	14.000,00 €
2008	Eckernförde	Waldorfschule Eckernförde	2.000,00 €
2008	Schwarzenbek	Realschule in Schwarzenbek	7.347,00 €
2008	Escheburg	Grundschule Grüppental-Schule	9.506,00 €
2008	Schönkirchen	Schulzentrum Schönkirchen	5.000,00 €
2008	Sylt-Ost	Grundschule Boy-Lornsen-Schule in Tinum	4.367,00 €
2008	Barsbüttel	Integrierte Gesamtschule in Barsbüttel	8.500,00 €
2008	St. Peter- Ording	Nordseegymnasium u. Realschule mit Hauptschulteil	16.400,00 €
2008	Elmshorn	Hauptschule Koppeldamm	8.932,00 €
2008	Schleswig	Gymnasium Lornsenschule	8.100,00 €
2008	Schleswig	Realschule Bruno-Lorenzen-Schule	8.800,00 €
2008	Wilster	Gemeinschaftsschule Wilster	10.341,00 €
2008	Todenbüttel/ Hademarschen	Grund- und Gemeinschaftsschule Hanerau-Hademarschen / Todenbüttel	9.169,00 €
2008	Wedel	Grundschule Altstadt in Wedel	5.660,00 €
2008	Wedel	Grundschule Moorweg in Wedel	7.095,00 €
2008	Elmshorn	Berufsschule Elmshorn	16.790,00 €
2008	Glückstadt	Grundschule Stadtschule	3.500,00 €
2008	Tornesch	Gemeinschaftsschule Klaus-Groth-Schule	49.500,00 €
2008	Friedrichstadt	Realschule Friedrichstadt	6.200,00 €
2008	Glückstadt	Grund- und Förderschule Glückstadt	6.000,00 €
2008	Kummerfeld	Grundschule Kummerfeld	8.673,23 €

Förderungen KiöR ab 2008 auf der Grundlage des Erlasses "Kunst im öffentlichen Raum"

Jahr* *Jahr der Fertigstellung; teilweise liefen die Baumaßnahmen über mehrere Jahre	Ort	Schulen, an denen eine Baumaßnahme aus dem kommunalen Schulbaufonds gefördert wurde. Die einzelnen KiöR-Projekte sind nicht bekannt.	Summe für KiöR in €
2008	Bad Oldesloe	Integrierte Gesamtschule Bad Oldesloe	8.553,26 €
2008	Mölln	Hauptschule Schäferkamp	11.300,00 €
2008	Schwarzenbek	Grund- und Hauptschule Schwarzenbek	10.075,00 €
2008	Bargteheide	Schulzentrum Bargteheide	8.754,20 €
2008	Barmstedt	Schulzentrum Heederbrook und Gymnasium Barmstedt	10.417,82 €
2008	Bad Bramstedt	Hauptschule Bad Bramstedt	8.550,00 €
2008	Bad Bramstedt	Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook	8.754,20 €
2008	Bad Segeberg	Grundschule Warderfelde	8.750,00 €
2008	Lübeck	Berufsschule Dorthea-Schlözer-Schule	40.546,64 €
2008	Barmstedt	Schulzentrum Heederbrook	24.388,09 €
2008	Henstedt-Ulburg	Grund- und Hauptschule Am Bäckersberg	10.600,00 €
2008	Pinneberg	Förderzentrum Heideweg-Schule in Appen-EZ	4.802,17 €
2008	Rendsburg	Grund- und Gemeinschaftsschule Rotenhof	8.000,00 €
2008	Itzehoe	Grundschule Fehrsschule	10.500,00 €
2008	Schmalfeldt	Grundschule Schmalfeldt-Hasenmoor	7.650,00 €
2008	Niebüll	Gymnasium Friedrich-Paulsen-Schule	13.500,00 €
2008	Itzehoe	Freie Waldorfschule Itzehoe	9.000,00 €
2008	Friedrichstadt	Realschule Friedrichstadt	5.000,00 €
2008	Pinneberg	Förderzentrum Heideweg-Schule Appen-EZ	3.477,43 €
2008	Probsteierhagen	Grund- und Hauptschule Probsteierhagen	8.400,00 €
2008	Satrup	Grund- und Hauptschule Regenbogenschule	10.299,00 €
2008	Bad Bramstedt	Haupt- und Realschule Bad Bramstedt	9.186,00 €
2008	Sandesneben	Schulzentrum Sandesneben	8.825,00 €
2008	Eckernförde	Waldorfschule Eckernförde	4.400,00 €
2008	Büdelsdorf	Realschule Bertolt-Brecht-Schule u. Hauptschule Klaus-Groth-Schule	9.327,00 €
2008	Bad Bramstedt	Grundschule Maienbeeck	5.271,87 €
2008	Büchen	Schulzentrum Büchen	9.536,00 €
2008	Glinde	Förderschule Wilhelm-Busch-Schule	8.712,00 €
2008	Pinneberg	Gymnasium Theodor-Heuss-Schule	8.072,40 €
2008	Segeberg	Förderzentrum Trave-Schule	7.440,00 €
2008	Pinneberg	Förderzentrum Raboisenschule Elmshorn	7.354,31 €
2008	Süderbrarup	Förderzentrum Schule am Markt	10.360,00 €
2008	Kaltenkirchen	Realschule Am Marschweg	8.000,00 €
2008	Neumünster	Realschule Freiherr-vom-Stein-Schule	35.800,00 €

Förderungen KiöR ab 2008 auf der Grundlage des Erlasses "Kunst im öffentlichen Raum"

Jahr* *Jahr der Fertigstellung; teilweise liefen die Baumaßnahmen über mehrere Jahre	Ort	Schulen, an denen eine Baumaßnahme aus dem kommunalen Schulbaufonds gefördert wurde. Die einzelnen KiöR-Projekte sind nicht bekannt.	Summe für KiöR in €
2008	Lauenburg	Grund- und Hauptschule Hasenberg	18.741,00 €
2008	Kiel	Förderschule Rudolf-Steiner-Schule	6.455,00 €
2008	Bad Schwartau	Förderzentrum Am Hochkamp	6.655,00 €
2008	Itzehoe	Berufsschule Kreis Steinburg	25.000,00 €
2008	Pinneberg	Grundschule Helene-Lange-Schule	7.888,00 €
2008	Itzehoe	Sophie-Scholl-Gymnasium	12.000,00 €
2008	Schwarzenbek	Gymnasium Schwarzenbek	13.087,00 €
2008	Kropp	Realschule mit Grund- und Hauptschuleteil Kropp	10.655,00 €
2008	Preetz	Grundschule und Regionalschule Preetz	3.615,00 €
2008	Preetz	Realschule Theodor-Heuss-Schule und Friedrich-Schiller-Gymnasium	12.580,00 €
2008	Krempe	Grund- und Hauptschule und Realschule Krempe	9.800,00 €
2008	Kappeln	Grundschule und Gemeinschaftsschule Kappeln	9.000,00 €
2008	Kiel	Integrierte Gesamtschule Hassee	6.456,84 €
2008	Sieverstedt	Grundschule Sieverstedt	10.780,00 €
2008	Schenefeld	Regionalschule mit Hauptschuleteil Schenefeld	5.500,00 €
2008	Leezen	Grund- und Hauptschule Leezen	7.750,00 €
2008	Bargteheide	Diedrich-Bonhoeffer-Realschule	8.629,00 €
2008	Neumünster	Gymnasium Immanuel-Kant-Schule	7.900,00 €
2008	Bad Oldesloe	Realschule Theodor-Storm-Schule	10.700,00 €
2008	Elmshorn	Waldorfschule Elmshorn	4.058,83 €
2008	Barmstedt	Grundschule Geschwister-Schollschule und Realschule Chemnitzschule	19.375,42 €
2008	Kiel	Gymnasium Humboldt-Schule	5.800,00 €
2008	Neumünster	Realschule Freiherr-vom-Stein-Schule	35.800,00 €
2009	Harrislee	Dänische Schule	10.000,00 €
2009	Rendsburg	Grundschule Obereider	10.000,00 €
2009	Kiel	Gymnasium Kieler Gelehrten Schule	2.247,67 €
2009	Reinbek	Grund- und Hauptschule Gertrud-Lege-Schule	5.800,00 €

Summe 979.507,82 €